

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

| Details                   |   |
|---------------------------|---|
| Name der eAnhörung        | Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBÜG); Änderung |
| PDF-Dokument generiert am | 20.01.2025 08:52  |
| Stellungnahme von:        | Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau   |

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung**

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 22. November 2024 bis 14. März 2025.

### **Inhalt**

Mit der Vorlage werden im Wesentlichen verschiedene parlamentarische Vorstösse zum kantonalen Einbürgerungsrecht umgesetzt. Das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) soll im Bereich der ordentlichen Einbürgerung ausländischer Personen verschärft werden (Einbürgerungsvoraussetzungen der Sprachkompetenz und der Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung). Ferner soll die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts neu dem zuständigen Departement zugewiesen werden und Beschwerden gegen Einbürgerungsentscheide der Gemeinde neu durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Marco Hunziker

Abteilungsleiter

Abteilung Register und Personenstand

062 835 14 31

[marco.hunziker1@ag.ch](mailto:marco.hunziker1@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Name der Organisation | Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau |
| E-Mail                | aschmid@awb.ch                                  |

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

|          |                |
|----------|----------------|
| Vorname  | Andreas        |
| Nachname | Schmid         |
| E-Mail   | aschmid@awb.ch |

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Referenz zum Anhörungsbericht

| Thema                               | Referenz zum Anhörungsbericht                        | Referenz zum Erlasstext                             |
|-------------------------------------|--|---|
| [Formulierung des Themas zur Frage] | [Kapitelnummern notieren und verlinken zum Dokument] | [§§ Paragrafen notieren und verlinken zum Dokument] |

Einleitungstext - Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

### Frage 1

**Sind Sie mit einer Verschärfung der für die Einbürgerung vorausgesetzten Sprachkenntnisse einverstanden, indem in Umsetzung der (23.28) Motion "Gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung" die mündlichen Sprachkompetenzen auf das Referenzniveau B2 und die schriftlichen Sprachkompetenzen auf das Referenzniveau B1 angehoben werden (vgl. neu § 5a KBüG)?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) verzichtet auf eine politische Beantwortung der Anhörung und beschränkt sich auf diejenigen Fragestellungen, welche den Vollzug in den Gemeinden betreffen. Die Verschärfung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse hat nach dem Verständnis der GAV keine Auswirkung auf den Vollzug in den Gemeinden.

### Frage 2

**Sind Sie damit einverstanden, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung im Bereich des strafrechtlichen Leumunds in § 8 KBüG verschärft werden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 2**

Die GAV verzichtet auf eine politische Beantwortung der Anhörung und beschränkt sich auf diejenigen Fragestellungen, welche den Vollzug in den Gemeinden betreffen.

#### **Frage 3**

**Welche Variante zu einer Änderung der Voraussetzungen für die Einbürgerung im Bereich des strafrechtlichen Leumunds von § 8 KBüG bevorzugen Sie?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Variante 1 gemäss Wortlaut der (22.305) Motion "Vermeidung von stossenden Einbürgerungen"
- Variante 2 mit umsetzbaren sinngemässen Verschärfungen der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie Anpassungen an das Bundesrecht
- Variante 3 mit der Beibehaltung der bestehenden Regelung unter Anpassung an das Bundesrecht
- Geltendes Recht
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 3**

Die GAV verzichtet auf eine politische Beantwortung der Anhörung und beschränkt sich auf diejenigen Fragestellungen, welche den Vollzug in den Gemeinden betreffen.

#### **Frage 4**

**Möchten Sie im Sinne des (23.122) Postulats die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zur Entlastung des Grossen Rats an das zuständige Departement übertragen (vgl. § 13 KBüG)?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 4**

Die GAV verzichtet auf eine politische Beantwortung der Anhörung und beschränkt sich auf diejenigen Fragestellungen, welche den Vollzug in den Gemeinden betreffen. Abgesehen von der zu erwartenden speditiveren Bearbeitung der Gesuche hätte der vorgeschlagene Zuständigkeitswechsel nach dem Verständnis der GAV keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

#### **Frage 5**

**Sind Sie einverstanden damit, dass das Verwaltungsgericht einzige Rechtsmittelinstanz in allen Bürgerrechtsangelegenheiten wird (das heisst beispielsweise auch gegen Einbürgerungsentscheide der Gemeinden; vgl. § 30 KBüG)?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 5**

Die GAV verzichtet auf eine politische Beantwortung der Anhörung und beschränkt sich auf diejenigen Fragestellungen, welche den Vollzug in den Gemeinden betreffen. Aus Sicht der GAV macht es für die Gemeinden keinen wesentlichen Unterschied, ob die Beschwerdeinstanz der Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht ist.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen